

# Berliner Nachrichten

November 2007



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

## Inhalt

Das BAföG wird erhöht	2
Alg I wird länger ausbezahlt	3
Bund passt Unterkunftskosten an	4
Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist	4
Unterhaltsrecht ist reformiert	5
Personennahverkehr gemeinsam finanzieren	6
Betriebliche Altersversorgung bleibt	6
Das Gentechnikgesetz wird novelliert	7
Fakten zum Jahressteuergesetz 2008	7
Brief an Hotelier Lohmeyer	8
Telekommunikationüberwachung neu geregelt	8
Persönliche Erklärung Vorratsdatenspeicherung	9
Besucherstatistik: Jugendliche bevorzugt	10
Kinderrechte ins Grundgesetz	10
Darfur-Einsatz beschlossen	11
Samuel Finkbeiner, Praktikant im Berliner Büro	11
Dankeschön an alle Ehrenamtlichen	12
Nein zum OEF-Einsatz	13
Termine / Sitzungskalender / Impressum	14
Abo-Schein Berliner-Nachrichten	15



*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*Franz Münteferings Rücktritt hat uns zu schaffen gemacht. Wir danken Franz für all das, was er für die Sozialdemokratie geleistet hat, zollen ihm Respekt für seine Entscheidung und wünschen ihm und seiner Frau alles Gute.*

*In der Debatte mit der Union um das Arbeitslosengeld I haben wir ein gutes Ergebnis erzielt: Die Zahldauer wird für Ältere verlängert. Über 50-Jährige bekommen 15 Monate Alg I, über 55-Jährige 18 Monate, ab 58 Jahren werden es 24 Monate sein. Wir haben verhindert, dass dies zu Lasten der Jüngeren und Frauen geht.*

*Ein weiterer Erfolg ist die BAföG-Erhöhung gegen den Widerstand der Union. Indes hat die Union verhindert, dass die Beschäftigten der Briefdienstleister nach dem Fall des Briefmonopols vor Dumping-Löhnen geschützt werden. Wir geben nicht auf und werden uns weiterhin für einen Mindestlohn einsetzen.*

*Solidarische Grüße*

*Eure Renate*

# Das BAföG wird erhöht

## Im Wintersemester 2008/09 steigen die Bedarfssätze um 10 Prozent

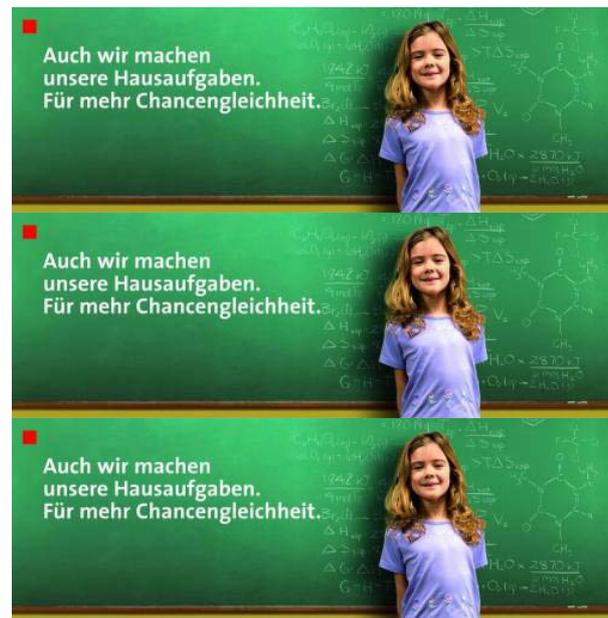
Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG) beschlossen.

### *BAföG steht für Chancengleichheit*

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist und bleibt das BAföG das zentrale politische Mittel, um eine echte Chancengleichheit in der Bildung zu sichern. Wir wissen, dass Bildungschancen immer Lebenschancen sind, sei es zur individuellen und beruflichen Verwirklichung des Einzelnen oder auch als Grundlage für den sozialen Aufstieg. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es daher ein Skandal, dass nationale wie internationale Vergleichsstudien unserem Bildungssystem wiederholt bescheinigen, dass in kaum einem anderen Industrieland ein hoher Bildungserfolg so sehr von sozialer Herkunft, Status und Einkommen der Eltern abhängt, wie in Deutschland.

### *Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion*

Das BAföG wird erhöht. Das ist ein sozialdemokratischer Erfolg, auf den die SPD-Bundestagsfraktion mit Recht stolz ist. Dies konnte die SPD-Bundestagsfraktion nach fast einem Jahr gegen den Widerstand der Union durchsetzen. Denn noch 2005 im Wahlkampf wollte die amtierende Bundesbildungsministerin Schavan das BAföG abschaffen. Die Gesetzesänderung sieht nun vor, dass zum Wintersemester 2008/09 die Bedarfssätze um zehn Prozent und die Freibeträge um acht Prozent erhöht werden. Der Förderungshöchstsatz steigt damit von derzeit 585 Euro auf etwa 643 Euro. Dies ist etwa auch der Bedarf, wie er im 17. BAföG-Bericht der Bundesregierung ausgewiesen ist. In Fortschreibung der positiven BAföG-Politik der rot-grünen Bundesregierung kann mit der jetzigen Novelle das BAföG ab 2008/09 wieder seiner zentralen Aufgabe besser gerecht werden, nämlich die Lebenshaltungskosten in der weiterführenden Ausbildung für junge Menschen aus sozial schwachen Familien zu decken. Da die Fördersätze in der beruflichen Aufstiegsfortbildung, dem sogenannten Meister-BAföG, an das BAföG gekoppelt sind, werden diese ebenfalls entsprechend angehoben. Fast noch wichtiger als die Bedarfssätze, ist aber die erreichte Erhöhung der Freibeträge. Denn diese erhöht im Effekt die Einkommensgrenzen, bis zu denen ein BAföG-Anspruch besteht. Nach Inkrafttreten werden



damit viele junge Menschen einen BAföG-Anspruch erhalten, die diesen heute nicht haben.

### *Weitere wichtige Verbesserungen*

Unter anderem führt die Novelle erstmals einen Betreuungszuschlag für BAföG-Empfänger mit Kindern ein. Statt wie im Regierungsentwurf vorgesehen pauschal 113 Euro unabhängig von der Zahl der Kinder zu gewähren, werden betroffene Studierende für das erste Kind 113 Euro, für jedes weitere Kind je 85 Euro zusätzliches BAföG erhalten. Künftig kann außerdem das BAföG nicht erst ab dem dritten, sondern bereits ab dem ersten Semester auch für ein Studium in einem der 27 Mitgliedsstaaten der EU oder der Schweiz genutzt werden. Abgerundet wird dieses Auslands-BAföG durch eine Vereinfachung bei den Auslandszuschüssen und Verbesserungen bei der Förderung von Auslandspraktika. Ein ganz wichtiger Fortschritt ist zudem der vorgesehene Wegfall der Mindestverweildauer der Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Wenn sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wird sich deren BAföG-Anspruch in Zukunft wie bei den anderen Antragstellern auch, nur noch nach der Einkommenssituation der Eltern richten. Schließlich konnten wir verhindern, dass die im Regierungsentwurf zur Gegenfinanzierung noch vorgesehene Verschlechterung der Förderung des zweiten Bildungsweges – Stichwort elternunabhängige Förderung von Kollegschülerinnen und -schülern – umgesetzt wird.

# Alg I wird länger ausbezahlt

## Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag sinkt von 4,2 auf 3,3 Prozent

**Nach der Einigung im Koalitionsausschuss hat der Bundestag den Regierungs-Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Senkung AL-Versicherungsbeiträge, Ergänzung zur Verlängerung ALG I) beschlossen.**

Durch dieses Gesetz wird unter anderem der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2008 von 4,2 auf 3,3 Prozent gesenkt. Die Koalition setzt damit ihren Kurs der Senkung der Lohnnebenkosten konsequent fort. Denn so niedrig war der Beitrag seit 1981 nicht mehr. Wir haben damit innerhalb eines Jahres den Beitragssatz nahezu halbiert: Von 6,5 auf nun 3,3 Prozent. Wir machen das, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr netto in der Tasche haben und auch vom Aufschwung profitieren. Auch die Arbeitgeber werden deutlich entlastet.

Zugleich wird in dem Gesetz geregelt, im Jahr 2008 den so genannten Aussteuerungsbetrag abzuschaffen. Dafür zahlt die Bundesanstalt für Arbeit in 2008 einen Eingliederungsbeitrag an den Bund. Die BA beteiligt sich zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundeshaushaltes für Eingliederungsleistungen und an Verwaltungskosten. Der Eingliederungsbeitrag umfasst rund fünf Milliarden Euro. Mit dem vorgelegten Gesetz wird zudem ein Versorgungsfonds der BA gebildet. Dieser soll die Versorgung der rund 8.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der derzeit rund 20.000 aktiven Beamtinnen und Beamten nachhaltig sichern. Der Grundstock in Höhe von 2,5 Milliarden Euro wird der Rücklage der BA entnommen. In der Bundestagsdebatte verwies der arbeitsmarktpolitische Sprecher Klaus Brandner auf die finanzielle Lage der BA: Es seien genügend arbeitsmarktpolitische Spielräume vorhanden, um auch weiterhin Rücklagen bilden zu können. „Die BA weist 2007 einen Überschuss von 18 Milliarden auf“, betonte Brandner. Außerdem unterstützt die SPD die Bestrebungen der BA, eine Liquiditätsreserve von sechs Milliarden schaffen zu wollen. An die Opposition gerichtet sagte Brandner: Wir machen keine stop and go Politik, sondern verantwortungsvolle Politik für die Zukunft. Mit der Gesetzesänderung wird auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I (Alg I) für Ältere verlängert.

So sollen Arbeitnehmer ab 50 Jahre ab Januar 2008 15 Monate Alg I beziehen, wenn sie zuvor 30 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Über 55-jährige erhalten 18 Monate Alg I, wenn sie vorher drei Jahre lang Versicherungsbeiträge gezahlt haben. Ab 58 Jahren verlängert sich die Bezugszeit auf zwei Jahre. Damit haben wir unseren Hamburger Parteitagbeschluss nahezu 1:1 umgesetzt.

### **Ein Erfolg: Die Jüngeren werden nicht belastet**

Das ist ein großer Erfolg der SPD. Wir haben außerdem verhindert, dass diese Maßnahme – wie vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers und anderen aus der CDU gefordert – zu Lasten von Jüngeren oder Frauen geht. Es geht uns darum, eine große gefühlte Ungerechtigkeit zu beseitigen, ohne die Agenda 2010 in Frage zu stellen. Kurt Beck hat mit vielen Menschen in seinem Land, mit Arbeitslosen und mit Älteren gesprochen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Dabei ist ihm klar geworden: die Menschen empfinden die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I als massive Ungerechtigkeit. Sie verstehen nicht, dass sie nach zwölf Monaten genauso Alg II beziehen wie die Jüngeren, die weniger Beiträge eingezahlt haben und leichter wieder Arbeit finden. „Wir nehmen die Sorgen Älterer ernst“, machte Brandner in der Debatte klar. Denn das Risiko arbeitslos zu werden sei für über 50-jährige größer. Die Chance aus Arbeitslosigkeit einen neuen Job zu finden jedoch geringer als bei jüngeren Arbeitssuchenden.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die älter werdende Gesellschaft als eine Chance zu sehen. Wir wollen die Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft besser nutzen. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik müssen ein neues Altersbild befördern und das Alter noch stärker als aktive Lebensphase begreifen. Die Potenziale älterer Menschen nicht einzubeziehen, kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten. Stärker als bisher muss also das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden. Die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht.





## Der Bund passt die Beteiligung an den Unterkunftskosten an

### **Der Deutsche Bundestag hat das Dritte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mehrheitlich beschlossen.**

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Mit der Änderung des SGB II hält der Bund seine Zusage ein, Kommunen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jährlich um insgesamt 2,5 Milliarden Euro zu entlasten.

Die Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 beträgt für 14 Länder 31,2 Prozent, für Baden-Württemberg 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird für die Jahre ab 2008 bis 2010 anhand einer

gesetzlich verankerten Anpassungsformel festgelegt. Diese Anpassungsformel sieht vor, dass die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 im Vergleich zum Vorjahr festzulegen ist. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es eine durchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 3,7 Prozent. Dementsprechend ist eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte erforderlich. Für 14 Länder bedeutet dies eine Bundesbeteiligung in Höhe von 28,6 Prozent, für Baden-Württemberg 32,6 Prozent und für Rheinland-Pfalz 38,6 Prozent.

## Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist

### **Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beraten.**

Der Entwurf beruht auf Empfehlungen einer Expertengruppe aus Familiengerichten, Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden, die einer Verabredung im Koalitionsvertrag entsprechend eingesetzt worden war. Ziel ist, dass Familiengerichte und Jugendämter besser zusammenwirken und Gerichte früher, präziser und im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls auch mit milderem Mitteln eingreifen können. Grundsätzlich sollen gefährdete Kinder durch frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern schneller und besser vor der Gefahr einer Verwahrlosung geschützt

werden. Das Grundgesetz überträgt vorrangig den Eltern das Recht und die Pflicht, für ihr Kind zu sorgen. Es weist aber gleichzeitig dem Staat die Aufgabe zu, den Schutz des Kindes zu garantieren, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen und dadurch das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Vor dem Hintergrund von vielen Fällen, in denen Kinder von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt wurden, hat die Bundesregierung nun diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, auch um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

# Das Unterhaltsrecht ist reformiert

## Ein familienpolitischer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion

**Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Reform des Unterhaltsrechts beschlossen. Gleichzeitig wurde der Regierungsentwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes verabschiedet.**

Die Einigung der großen Koalition auf den Gesetzentwurf für eine Reform des Unterhaltsrechts ist ein familienpolitischer Durchbruch und ein großer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion, der hart gegen massive Widerstände in den Reihen der Unionsfraktion erkämpft werden musste.

### ***Die Kinder zuerst***

Von dem neuen Unterhaltsrecht profitieren in erster Linie die Kinder. Sie sind bei einer Trennung ihrer Eltern besonders schutzbedürftig. Sie haben keinen Einfluss darauf, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht, getrennt leben oder als Familie. Deshalb sollen sie auch im Falle einer Trennung keine Nachteile wegen der Entscheidungen der Eltern haben. Sie sollen künftig beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Ist nicht genügend Geld vorhanden, sollen Kinder Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten haben. Damit wird der Unterhalt minderjähriger Kinder sehr viel häufiger auch tatsächlich geleistet werden. Bei Unterhaltsverpflichteten besteht eine größere Akzeptanz für die Unterhaltszahlung an Kinder als an den ehemaligen Partner. Diese Regelung wird außerdem durch eine Übergangsregelung flankiert, die den Mindestunterhalt so fest schreibt, dass er in keinem Fall sinkt.

### ***Verheiratete und unverheiratete betreuende Elternteile werden gleich behandelt***

Bei der Dauer des Betreuungsunterhalts sollen Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen, gleich behandelt werden – unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht. Betreuungsunterhalt ist während der ersten drei Lebensjahre des Kindes zu zahlen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn das der Billigkeit entspricht. Maßgeblich dafür sollen in erster Linie die Belange des Kindes sein. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Betreuungsunterhalt aus Gründen der nahehelichen Solidarität zu verlängern. Damit wird das Vertrauen geschützt, das in einer Ehe aufgrund der Rollenverteilung und der Ausgestaltung der Kinderbetreuung entstanden ist.

### ***Mehr naheheliche Eigenverantwortung***

Bei einer „Ehe von langer Dauer“ steht der Ex-Ehepartner ebenfalls im zweiten Rang. Nach der allgemeinen Rechtsprechung geht man von einer „langen Dauer“ ab 8 bis 10 Jahren aus. Die Umstände des Einzelfalls sind hierbei entscheidend. Darüber hinaus gibt es eine Billigkeitsklausel: Hat der Ehepartner im Einvernehmen mit dem Partner sein Leben vor allem der Kindererziehung gewidmet und sich fest auf die Sicherheit ihrer Ehe verlassen, können Richter einen längeren Unterhaltsanspruch zusprechen. Allerdings soll mit der Reform auch der Druck auf alle Unterhaltsberechtigten steigen, nach der Trennung zügig wieder einen Job anzunehmen und selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Die Unterhaltsdauer soll daher grundsätzlich auf drei Jahre befristet werden. Mit der Reform soll die naheheliche Eigenverantwortung gestärkt werden. Eine Lebensstandardgarantie wird es dann nicht mehr geben. Wo keine ehebedingten Nachteile fortwirken, soll der Unterhalt zeitlich und der Höhe nach begrenzt werden.

### ***Wir haben viel für Betroffene erreicht***

Mit dieser Reform haben wir einen rechts- und familienpolitischen Durchbruch geschafft, der mit überkommenen Klischees und Privilegien bricht und denen die notwendige Unterstützung zukommen lässt, die sie am meisten benötigen. Diese Reform bringt im Interesse der Kinder mehr Verteilungsgerechtigkeit und führt zu mehr Eigenverantwortung der Ehegatten nach der Ehe. Dass es zu diesem Ergebnis kam, ist der Verdienst des sozialdemokratischen Teils der Koalition. Hierauf können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehr stolz sein und sollten dies auch offensiv öffentlich so vertreten.

### ***Unterhaltsvorschussgesetz geändert***

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) knüpft bislang an die Regelbeträge nach der Regelbetrag-Verordnung für den Unterhalt eines minderjährigen Kindes an. Durch die Unterhaltsrechtsreform soll die Regelbetrag-Verordnung aufgehoben werden. An ihre Stelle soll eine an den einkommensteuerrechtlichen Kinderfreibetrag angelehnte Definition des gesetzlichen Mindestunterhalts im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1612a Abs. 1 BGB) treten.

## Personennahverkehr gemeinsam finanzieren

**Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes mehrheitlich beschlossen.**

Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Das Nähere ist im Regionalisierungsgesetz geregelt. Bund und Länder haben beschlossen, dass die Länder dem Bund jährlich die Verwendung der Mittel nach gemeinsam festgelegten Kriterien transparent darstellen und haben Folgendes vereinbart: Die Bundesregierung wird den Ländern die sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 im Zeitraum 2006 bis 2009 ergebende Belastung von insgesamt 2,3 Milliarden Euro um rund 500 Millionen Euro vermindern. Für 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Millionen Euro auf gesetzlicher Grundlage gegeben, die die Länder zur Aufrechterhaltung des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart. Die Länder erhalten danach 2008 Regionalisierungsmittel in Höhe von 675 Millionen Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Von 2009 an steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 Prozent. Im Jahr 2014 ist eine erneute Überprüfung der Höhe der Mittel mit Wirkung ab dem Jahr 2015 vorgesehen.



## Keine Abstriche bei der betrieblichen Altersversorgung

**Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung beschlossen.**

Durch das Gesetz sollen die Förderbedingungen für die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten werden. Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich abgeschwächt, was auf den

bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird. Außerdem wird das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt. Denn viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte – besonders kinderziehende junge Frauen – vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Wir wollen, dass diese Betriebsrentenanwartschaften erhalten bleiben. Zudem haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag beschlossen, mit dem die im Koalitionsvertrag beschlossene Regelung der Erhöhung der Zulagen für ab dem 1.1.2008 geborene Kinder in der geförderten Altersvorsorge von 185 Euro auf 300 Euro umgesetzt wird.



## Das Gentechnikgesetz wird novelliert

**Der Deutsche Bundestag hat über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes sowie über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Durchführungsgesetzes beraten.**

Die große Koalition hat sich vorgenommen, das Gentechnikrecht umfassend zu novellieren. Das Gesetz soll so ausgestaltet werden, dass es Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland befördert. Dabei bleibt der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel. Die Wahlfreiheit der Landwirte sowie der Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Folgende Punkte sind besonders erwähnenswert: die Haftungsfrage, das öffentliche Standortregister, die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“, Erleichterungen für die Forschung und die Frage der Abstände zwischen gentechnisch verändertem und konventionellem Mais beziehungsweise Öko-Mais.

### ***Haftungsregelung bleibt unverändert bestehen***

Ein großer Erfolg ist für die SPD-Fraktion, dass die Haftungsregelung unverändert bestehen und das öffentlich einsehbare Standortregister erhalten bleibt. Damit kann jeder Bürger sich weiterhin im Internet darüber informieren, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung tierischer Produkte können Verbraucher auch bei Erzeugnissen wie Milch, Eiern und Fleisch erkennen, ob die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben.

Durch das Gesetz zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes soll eine spezielle Ermächtigungsgrundlage für Rechtsverordnungen geschaffen werden, die den Verkehr mit Lebensmitteln oder Futtermitteln beschränken, die im Verdacht stehen, ungenehmigte gentechnisch veränderte Organismen zu enthalten.

## Fakten zum Jahressteuergesetz 2008

**Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 in geänderter Fassung beschlossen.**

Das elektronische Lohnsteuerverfahren „ElsterLohn II“ – als zentrales Element des Jahressteuergesetzes – ersetzt künftig die Lohnsteuerkarte aus Papier. Die Beschäftigten brauchen sich nicht mehr um Ausstellung und Weitergabe der Lohnsteuerkarte zu kümmern. Sie teilen dem Arbeitgeber nur einmalig die neue Steuer-Identifikationsnummer und das Geburtsdatum mit. Damit kann dieser die für die Lohnsteuer erforderlichen Daten beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn elektronisch abrufen. Das Lohnsteuerverfahren wird somit erheblich einfacher. Auch Doppelbearbeitungen durch Gemeinden und Finanzämter werden vermieden.

### ***Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung***

Ebenfalls im Jahressteuergesetz enthalten sind zwei Maßnahmen zur effektiveren Missbrauchs-bekämpfung: Zum einen wurde die Generalklausel zur Nicht-Anerkennung missbräuchlicher Steuergestaltungen neu gefasst, um ihre Anwendungskraft in der Praxis zu verbessern. Zudem wurde eine missbräuchliche Gestaltung im Zusammenhang mit sogenannten Spezialfonds, die reiche Privatanleger an bestimmten Finanzplätzen einrichten können, ausgeschlossen.

### ***Durchschnittsteuerersatzverfahren als Alternative zur Steuerklasse V wird geprüft***

Die ursprünglich geplante Einführung einer Möglichkeit, mit einem sog. Anteilsverfahren für berufstätige Ehepartner die hohen Abzüge der Steuerklasse V zu vermeiden, ist nicht mehr Bestandteil des Gesetzes. Die Koalitionsfraktionen wollen nun prüfen, wie ein – z. B. auch von der Arbeitsgemeinschaft (ASF) bevorzugtes – Durchschnittsteuerersatzverfahren als praktikablere Alternative zum 1. Januar 2009 in Kraft treten könne.

## ***Sehr geehrter Herr Lohmeyer! Ein Brief an den mutigen Dresdner Hotelier***

Der Geschäftsführer der Macrander Hotels GmbH in Dresden, Johannes H. Lohmeyer, hat Reservierungen der NPD storniert und die Stornierung unter anderem mit dem Hinweis begründet, dass er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumuten wolle, Rechtsextremisten zu bedienen. Lohmeyer hat damit bundesweit für Schlagzeilen gesorgt, vor allem aber hat er einen Anstoß zu einer Kampagne gegeben: In Sachsen-Anhalt haben sich mittlerweile rund 1.000 Gastwirte und Hotelbesitzer zu der Aktion „Rechtsextreme raus“ zusammengeschlossen. Herrn Lohmeyer habe ich den folgenden kurzen Brief geschrieben:

*Sehr geehrter Herr Lohmeyer,*

*auch mir ist es eine Herzensangelegenheit, Ihnen für Ihre Entschiedenheit zu gratulieren, mit der Sie die Reservierung von NPD-Funktionären für das „Holiday Inn“ in Dresden storniert haben. Haben Sie herzlichen Dank. Mir imponiert eine solche Haltung, mir gefällt der selbstbewusst-lakonische Stil, in dem Sie Ihre Ausladung an die braunen Brüder begründet haben, und ich bin froh, dass diese Ausladung bundesweit bekannt geworden ist. Als Politikerin wünsche ich mir mehr solche Menschen mit Rückgrat. Als stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin in der SPD-Bundestagsfraktion wünsche ich Ihnen und dem Holiday Inn nun erst recht gute Geschäfte.*

*Herzliche Grüße Renate Gradistanac MdB*



## **Der Bundestag hat die Telekommunikationsüberwachung neu geregelt**

**Der Bundestag hat am das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG beschlossen.**

Das Gesetz muss am 1. Januar 2008 in Kraft treten, da die geltenden Regelungen über die Abfrage von Telekommunikationsdaten durch Strafverfolgungsbehörden bis Ende diesen Jahres befristet sind.

Das Gesetz schafft ein abgestimmtes Gesamtsystem strafprozessualer heimlicher Ermittlungsmaßnahmen. Im Zentrum steht der Ausbau grundrechtlicher Sicherungen: die Ausdehnung des Richtervorbehalts, eine Zuständigkeitskonzentration beim Ermittlungsrichter, die Benachrichtigung der Betroffenen, nachträglicher Rechtsschutz, Schutz des Kernbereichs privater

Lebensgestaltung, Datenschutzregelungen sowie der Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimlichkeitsträger auch außerhalb von Vernehmungssituationen. Weitere Schutzvorschriften zugunsten der Zeugnisverweigerungsberechtigten und speziell für Journalisten wurden im Ausschussverfahren ergänzt. Zusätzlich wird die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umgesetzt. Die Telekommunikationsunternehmen werden zur Speicherung genau aufgelisteter Verkehrsdaten für sechs Monate verpflichtet.

Der Zugriff auf diese Verkehrsdaten – die keine Hinweise auf den Gesprächsinhalt enthalten dürfen – ist nur bei Straftaten von „im Einzelfall erheblicher Bedeutung“ möglich. Auch hier gelten der Richtervorbehalt, die Befristung der Maßnahme sowie der besondere Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung.

# Bedenken gegen Vorratsdatenspeicherung

**Persönliche Erklärung zu meiner Abstimmung im Bundestag** *Pressemitteilung vom 12.11.07*

Trotz schwerwiegender politischer und verfassungsrechtlicher Bedenken habe ich gemeinsam mit weiteren Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion im Ergebnis dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Zusatztagspunkt 15a) aus folgenden Erwägungen zugestimmt:

„1. Grundsätzlich stimmen wir mit dem Ansatz der Bundesregierung und der Mehrheit unserer Fraktion dahingehend überein, dass die insbesondere durch den internationalen Terrorismus und dessen Folgeerscheinungen entstandene labile Sicherheitslage auch in Deutschland neue Antworten benötigt. Dabei sind wir uns auch bewusst, dass insbesondere durch die rasante Entwicklung der Telekommunikation auch in diesem Bereich Maßnahmen zur Verhinderung schwerster Straftaten notwendig sind.

2. Auf der anderen Seite ist jedoch zu beachten, dass - nicht zuletzt befördert durch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - Freiheitsrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung konstitutiven Charakter für die Existenz unseres Gemeinwesens haben und die Beachtung dieser Rechte immer wieder angemahnt wurde. Wir erinnern an die Entscheidungen zur Volkszählung, zur „akustischen Wohnraumüberwachung“, zum Luftsicherheitsgesetz oder zum niedersächsischen Polizeigesetz.

3. In diesem Abwägungsprozess gilt für uns, dass Sicherheit keinen Vorrang vor Freiheit genießen darf, will man beides gewährleisten. Weder gibt unsere Verfassung ein Grundrecht auf Sicherheit her, noch ist vorstellbar, dass es ohne Abschaffung der Freiheit eine absolute Sicherheit gegen jedwede Gefährdung durch kriminelles Handeln geben kann.

4. In den letzten Jahren hat es eine zunehmende Tendenz gegeben, ohne die Effektivität bestehender Gesetze zu überprüfen, mit neuen Gesetzen vermeintlich Sicherheit zu erhöhen und Freiheitsrechte einzuschränken. Der Gesetzentwurf befördert diesen Paradigmenwechsel und ist deshalb bedenklich. Am Beispiel der Vorratsdatenspeicherung sei dies verdeutlicht: Mit dem Gesetz werden die Telekommunikationsunternehmen zum ersten Mal verpflichtet, die im Gesetz aufgeführten Daten zum Zwecke unter anderem der Strafverfolgung über einen Zeitraum von sechs Monaten zu speichern.

Das ist natürlich ein gravierender Unterschied zur bisherigen Rechtslage, wonach den Unternehmen gestattet war, zu Abrechnungszwecken die entsprechenden Daten bis zu sechs Monaten zu speichern. Aus dem Recht der Unternehmen wird eine Verpflichtung, auch zu anderen Zwecken. Damit ist die Einschätzung nicht von der Hand zu weisen, dass hier ein Generalverdacht gegen alle Bürger entsteht, die solche Kommunikationsmittel benutzen, ohne dass für die Speicherung als solcher ein konkretes Verdachtsmoment bestehen muss. Ähnliche Bedenken gelten auch hinsichtlich der Regeln im Bereich der Telekommunikationsüberwachung hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung sogenannter Berufsgeheimnisträger. So ist uns zum Beispiel nicht ersichtlich, warum Abgeordnete des Deutschen Bundestages einen höheren Schutz genießen sollen als Rechtsanwälte, Ärzte und insbesondere unter der Geltung des Art. 5 GG auch Journalisten.

5. Wir werden diesem Gesetzentwurf trotz dieser Bedenken zustimmen, weil es den Rechtspolitikern unserer Fraktion gelungen ist, hohe Hürden für die Umsetzung dieser problematischen Restriktionen einzuziehen. Ein generell geltender Richtervorbehalt zum Beispiel für den Zugriff auf bei den Telekommunikationsunternehmen anlasslos gespeicherte Verbindungsdaten, das ausdrückliche Verbot des Rückgriffs auf Informationen, die zum Kernbereich der privaten Lebensgestaltung gehören, die Beschränkung des Zugriffs und der Verwertung auf „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ machen den dargestellten Paradigmenwechsel weniger unerträglich. Auch die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung, Veränderungen bei der EU-Richtlinie 2006/24/EG herbeizuführen (so war dort für die Vorratsdatenspeicherung ein Zeitraum von 36 Monaten vorgesehen), werden ausdrücklich gewürdigt. Der Gesetzentwurf trägt deshalb nach unserer Auffassung nicht den Makel der offensichtlichen Verfassungswidrigkeit auf der Stirn wie beispielsweise die Vorschläge aus dem Innen- bzw. Verteidigungsministerium zur online-Durchsuchung, zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren über die Vorschriften des Artikel 35 Absatz 2,3 Grundgesetz hinaus oder gar zur Neuauflage eines Luftsicherheitsgesetzes. Eine Zustimmung ist auch deshalb vertretbar, weil davon auszugehen ist, dass in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise verfassungswidrige Bestandteile für unwirksam erklären wird.“

# Gradistanac: „Jugendliche bevorzugt“

1819 Besucher/innen aus dem Wahlkreis seit 2005 in Berlin / Pressemitteilung vom 5.11.07

**1819 Besucherinnen und Besucher aus den Kreisen Calw und Freudenstadt haben in den vergangenen zwei Jahren Renate Gradistanac in Berlin besucht. 1303 davon waren Jugendliche.**

Bildung ist es auch, Schulklassen eine Berlin-Fahrt zu ermöglichen und Jugendlichen einen Eindruck von der Arbeit des Bundestags zu verschaffen. Darum vergibt die SPD-Bundestagsabgeordnete den Fahrtkostenzuschuss für jährlich 200 Plätze konsequent an Schulen.

„Die Warteliste ist lang und der Fahrtkostenzuschuss begrenzt“, sagt Renate Gradistanac. „Ich möchte so vielen jungen Menschen wie möglich die Chance geben, nach Berlin zu kommen, damit sie eine Vorstellung von der Arbeit einer Abgeordneten bekommen. Erwachsene können sich einen Hauptstadt-Besuch finanziell eher leisten als Schülerinnen und Schüler.“ Zur Halbzeit der laufenden Legislaturperiode zieht die Abgeordnete Bilanz. Seit Herbst 2005 hat sie 1303 Schülerinnen und

Schüler aus dem Wahlkreis eingeladen und für sie Gespräche und Besuche im Bundestag organisiert. Die Jugendlichen ab der neunten Jahrgangsstufe kamen aus Berufs-, Haupt-Werkreal- und Realschulen ebenso wie Förderschulen und (Pro-)Gymnasien. Darüber hinaus organisiert Renate Gradistanac Visiten im Kanzleramt, in den Bundesministerien oder der baden-württembergischen Landesvertretung. Zweimal im Jahr reisen auf Einladung der Abgeordneten jeweils 50 Personen aus den Landkreisen Calw und Freudenstadt nach Berlin; kleinere Gruppen, die ihre Anfahrt selbst bezahlen und sich frühzeitig anmelden, haben die Möglichkeit, an einer Führung durchs Reichstagsgebäude teilzunehmen. Politische Bildungsfahrten nach Berlin sind begehrt. Seit dem Umzug des Deutschen Bundestags im Jahr 1999 nach Berlin haben 15 Millionen Menschen das Reichstagsgebäude besucht. Seit Herbst 2005 kamen auf Einladung der Abgeordneten 516 Erwachsene aus den Kreisen Calw und Freudenstadt nach Berlin.

# Kinderrechte ins Grundgesetz

Appell zum Internationalen Tag der Kinderrechte / Pressemitteilung vom 19.11.07

**Anlässlich des „Internationalen Tages der Kinderrechte“ am 20. November wirbt Renate Gradistanac, stellvertretende familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.**

„Höchste Zeit, dass wir die Kinderrechte stärken“, sagt Renate Gradistanac. 18 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention sei eine Grundgesetzänderung in Deutschland überfällig. Sie wäre ein klares Signal an die Rechtsprechung und die Gesellschaft, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Gradistanac: „Kinder haben nicht nur ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Kinder haben auch ein Recht auf Förderung und Entwicklung zu einer selbstbestimmten und verantwortungsfähigen Persönlichkeit.“ Eine Ergänzung des Paragraphen sechs im Grundgesetz würde die Rechtsposition von Kindern deutlich stärken und staatliche Schutzpflicht gegenüber Kindern ausdrücklich in der Verfassung

festschreiben. Eine solche Verfassungsänderung, so die Abgeordnete, wäre „logische Konsequenz unserer kinderfreundlichen Politik“. Die SPD setze sich für eine frühe Förderung und Bildung ein, alle Kinder bräuchten möglichst gute Chancen auf Bildung, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

Und weiter: „Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben und 2013 ein Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren eingeführt wird. Damit verbessern wir die Startchancen unserer Kinder die Möglichkeit von Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren“ Auch das Ganztagsschulprogramm, die Reform des Unterhaltsrechts und verschiedene gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Kinder rückten das Kindeswohl ins Zentrum.

Renate Gradistanac ruft die CDU/CSU auf, „nicht länger zu zögern“ und im Deutschen Bundestag für die benötigte Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes zu sorgen.

## Bundeswehr-Einsatz in Darfur beschlossen

**Der Deutsche Bundestag hat die Anträge der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) sowie „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007“ beschlossen.**

Die derzeit eingesetzten deutschen Soldaten leisten im Rahmen der Friedensmission der VN im Sudan einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen Afrikas zählt. Das militärische Engagement der Bundeswehr ist auch ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Südsudan. Die Mandatshöchstgrenze beträgt 50 Militärbeobachter. Auch angesichts der Vorbereitung der für 2009 vorgesehenen Wahlen bleibt UNMIS als stabilisierendes Element unverzichtbar.

Kernauftrag von UNAMID ist es, für zunächst zwölf Monate die wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie das Ergebnis der Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein. Für die an UNAMID beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: Lufttransport in das Einsatzgebiet und Rückverlegung bei Aufstockung, Verstärkung und Durchführung von UNAMID, Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

## Übers Tagespolitische hinaus

**Samuel Finkbeiner war Praktikant im Berliner Büro / Pressemitteilung vom 31.10.07**

**Praktikum - es kommt drauf an, was man daraus macht. Samuel Finkbeiner, 22, aus Unterhaugstett, war drei Wochen lang Praktikant im Berliner Büro der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac.**



In diesen drei Wochen begleitete er die Abgeordnete in sämtliche Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen, traf dort auch auf die Bundesfamilienministerin und in der Sitzung der

SPD-Bundestagsfraktion auf alle SPD-Abgeordneten und die Fraktionsspitze sowie Staatsminister im Auswärtigen Amt Gernot Erler (Foto). Weil ihn die Landwirtschaft interessiert, nahm Samuel Finkbeiner selbstständig an einer Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum

Thema „Zukunft der Milch in Deutschland“ teil. Fünfmal saß er bei Plenardebatten unter den Zuhörern, einmal war er zu Gast im Willy-Brandt-Haus, als Frank-Walter Steinmeier, Peer Steinbrück und Matthias Platzeck ihr Buch „Auf der Höhe Zeit“ vorstellten.

Für sein zum 1. Oktober begonnenes Studium an der Pforzheimer Hochschule für Wirtschaftsingenieurwesen wird Samuel Finkbeiner die Erfahrungen aus drei Wochen Deutscher Bundestag nicht unmittelbar brauchen. Aber Finkbeiner sagt: „Man lernt hier viel über das Tagespolitische hinaus.“ Obendrein habe das Praktikum ihn ermuntert, sich künftig politisch zu engagieren. Privatbild

# Ein Dankeschön an alle Ehrenamtliche

Bericht zu meinem Hilfen-für-Helfer-Abend in Dornstetten / Südwest Presse 12.11.07



**Zu Herze gehende Musik anstatt bloßer Worte: Mit einem Konzert der Band „Handicap“ und den A-Capella-Sängern „Viertett“ sagte die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac gemeinsam mit der SÜDWEST PRESSE Ehrenamtlichen aus Dornstetten, Hallwangen und Aach am Samstag in der Zehntscheuer ein aufrichtiges Dankeschön.**

Noch bevor Gradistanac Gelegenheit hatte, auf staatliche „Hilfen für Helfer“ hinzuweisen und die rund 80 Gäste mit dem geplanten „Freiwilligengesetz“ bekannt zu machen, legte auch schon „Handicap“ als Projekt behinderter und nichtbehinderter Mitarbeiter der Schwarzwaldwerkstatt impulsiv und fröhlich los.

Eben solche Spontaneität ist es, die Gradistanac schon immer gefallen hat. Habe die Gesellschaft doch eben solchen Eigeninitiativen viel zu verdanken, sei doch nur so vieles überhaupt erst denkbar geworden, indem man nicht lange abwartete, sondern einfach anpackte. Ob nun im Schwarzwaldverein, beim Tennis, in der Hospizgruppe oder bei der Feuerwehr – „wenn es diese engagierte Menschen in den Kommunen nicht gäbe, wäre es für die Demokratie schwierig, sich weiterzuentwickeln.“ Kritische Bürger, die

sich einbringen, das sei das, was sie sich persönlich schon immer gewünscht habe. Die SPD-Gemeinderätin Monika Schwarz aus Dornstetten war an diesem Abend Mitorganisatorin und zugleich Sprecherin jener, für die ehrenamtliches Engagement eine Selbstverständlichkeit ist. Sie machte keinen Hehl daraus, dass dies wohl auch Kraft, Zeit und Nerven (letzteres „vor allem im Gemeinderat“) koste.

Und doch, so bilanzierte sie, bereichere sie die Erfahrung, der Austausch, die so entstandenen Kontakte und Freundschaften mehr, als was es ihr letztlich abverlange. Nicht außer Acht lassen dürfe man die Kontrollfunktion von Ehrenämtern, die beispielsweise Elternbeiräte in Schulen leisten. Was ihr mehr und mehr auffalle: Trotz ungeheuer vieler Ehrenamtlicher sei es in Vereinen doch auch ungeheuer schwer, offene Nachfolge-Fragen für verantwortliche Positionen zu klären. Als „persönlichen Kritikpunkt“ führte Monika Schwarz an: „Es ist unschön, das im Zuge von Stellenabbau immer mehr auf Ehrenamtliche zurückgegriffen wird. Das wird weder den Leuten noch der Sache gerecht.“

Patrick Weigelt, Betriebsratsvorsitzender der Schwarzwaldwerkstatt, erinnerte daran: Auch diese Einrichtung, in der an die 300 Behinderte arbeiten, ist aus einer ehrenamtlichen Selbsthilfegruppe entstanden, die es zunächst selbst in die Hand nahm, für eine angemessene Beschäftigung und sinnvolle Freizeit- und somit erfüllende Lebensgestaltung behinderter Angehöriger zu sorgen.

*Text: Annette Maria Rieger, Südwest Presse Horb  
Fotos: Volker Schmid, Südwest Presse Horb*



# Nein zum militärischen OEF-Einsatz

Persönliche Erklärung zu meinem Nein zu Operation Enduring Freedom / Presse vom 15.11.07

**Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac lehnt die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF, „Dauerhafte Freiheit“) ab. In namentlicher Abstimmung, gestern im Bundestag, stimmte Gradistanac mit nein und unterzeichnete mit weiteren Abgeordneten der SPD-Fraktion die folgende persönliche Erklärung:**

„Ich begrüße ausdrücklich, dass die Bundesregierung in ihrem Afghanistankonzept und in dem obengenannten Antrag berücksichtigt, dass die Entstehung von Terrorismus auch durch soziale und ökonomische Umstände begünstigt wird und deshalb die militärische Option der Bekämpfung nur als einen Teilaspekt von mehreren ansieht.

Mindestens genauso wichtig ist, das Engagement für die Beseitigung der existenziellen Not und der Defizite in der Sicherheit im täglichen Leben zu verstärken. Besonders dieser, aber auch folgende weitere Aspekte haben mich letztlich jedoch dazu bewogen, der Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der OEF nicht zuzustimmen, da ich das Primat des Zivilen vor dem Militärischen in der Gesamtbetrachtung des Einsatzes nicht gegeben sehe.

1. Die Bundesregierung und die deutschen Hilfsorganisationen haben in Afghanistan in den vergangenen sechs Jahren in den Bereichen, in denen sie gemäß der internationalen Aufgabenteilung zuständig waren und zum Teil weit darüber hinaus, viel Positives bewirkt. Der zivile ISAF-Einsatz, welchen der Deutsche Bundestag vor kurzem verlängert hat, ist ein notwendiger und nützlicher Beitrag zur Sicherheit beim Wiederaufbau des Landes. Der OEF Einsatz ist jedoch kein ziviler, sondern ein massiv militärischer. Er forderte bereits viele zivile Opfer. Diese sind nicht nur aus humanitären Gründen unverantwortbar, sie haben auch sehr negative Auswirkungen auf den Erfolg des zivilen ISAF-Einsatzes in Afghanistan. Obwohl zurzeit im Rahmen von OEF keine deutschen Soldaten in Afghanistan tätig sind, macht die grundsätzliche Beteiligung Deutschlands an der OEF die Unterscheidbarkeit der zivilen Aufbauarbeit der Bundeswehr im Rahmen von ISAF immer weniger unterscheidbar von den militärischen Aktivitäten und damit weniger glaubwürdig.

2. Ich zweifle daran, dass der Nato-Bündnisfall, auf dem der Einsatz beruht, noch gegeben ist. Ich bin überzeugt, dass hier nach sechs Jahren eine neuerliche Prüfung der Einsatzgrundlagen erforderlich ist.

3. Die Prüfung der Verfassungs- und Völkerrechtlichkeit des OEF-Einsatzes in Afghanistan ist in vielen Gesprächen von Bundestagsabgeordneten immer wieder an die Bundesregierung herangetragen worden, ohne dass dies seinen Niederschlag in dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag gefunden hätte.

4. Weiterhin kritisiere ich – trotz der im Beschlussvorschlag angesprochenen Einsatzaufgaben – die mangelnde Transparenz des Einsatzes der OEF-Truppen. Die Einsätze der Bundeswehr müssen im Parlament beschlossen werden. Grundlage dieser Beschlüsse ist gewöhnlich eine Offenlegung der Arbeit der Soldaten, welche möglichst allen Abgeordneten zugänglich sein sollte. Über die Arbeit von OEF wird jedoch in den Medien sehr selektiv, wenig objektiv und häufig nur im Zusammenhang mit sog. „Kollateralschäden“, „zivilen Opfern“ und der offensichtlich fehlenden Sensibilität gegenüber der afghanischen Kultur berichtet. Ich möchte nicht, dass deutsche Soldaten damit in Zusammenhang gebracht werden.

5. Das OEF-Mandat in Afghanistan ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten deutschen Engagements im Rahmen von OEF. Zu diesem zählen auch die deutschen OEF Truppen am Horn von Afrika.

Im Falle weiterer militärischer Auseinandersetzungen in der Region – zum Beispiel bei einem US-Angriff auf den Iran – dürfte es schwierig bis unmöglich werden, die dort stationierten deutschen Truppen aus dem Einsatz herauszuhalten, zumal, wie oben beschrieben, der NATO-Bündnisfall noch immer Grundlage des OEF-Einsatzes ist. Eine aktive oder passive Involvierung deutscher Truppen in weitere Konflikte im Nahen und Mittleren Osten ist aber in jedem Fall zu vermeiden. Sie ist bei einer unveränderten Beteiligung Deutschlands am OEF-Einsatz aber nicht mit ausreichender Sicherheit zu verhindern. Ich lehne daher aus den oben angeführten Gründen die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von OEF ab.“

# Termine – Termine-Termine-Termine-Termine-Termine-Termine-Termine-Termine

## Rathaus-Besuche und Bürgermeister-Gespräche im Dezember

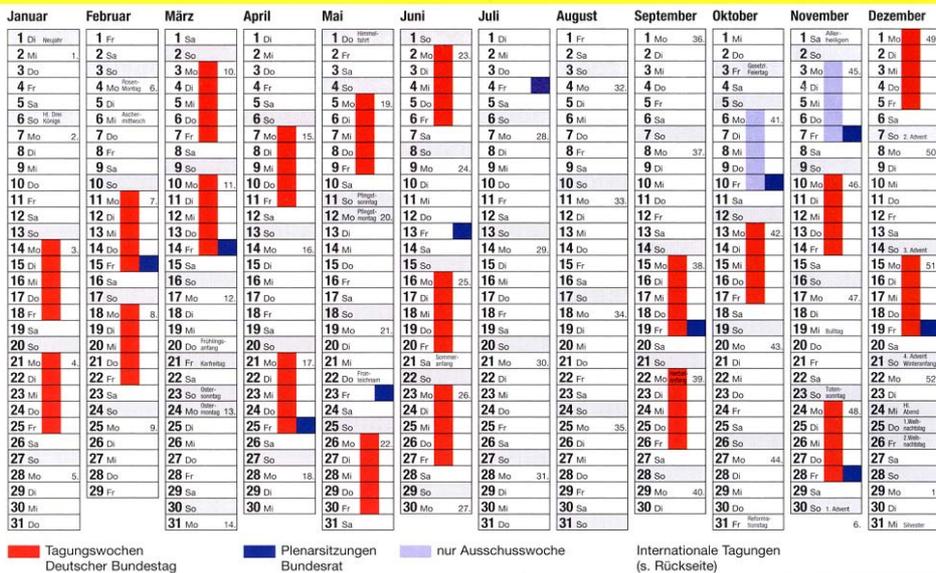
Montag, 3. Dezember, 10.30 bis 12 Uhr  
 Bürgermeister Walter Beuerle, Neubulach  
 Montag, 3. Dezember, 13 bis 14.30 Uhr  
 Dr. Clemens Götz, Althengstett

Dienstag, 4. Dezember, 11.30 bis 13 Uhr  
 Bürgermeister Thilo Schreiber, Loßburg  
 Dienstag, 4. Dezember, 14 bis 15.30 Uhr  
 Bürgermeister Bernhard Waidele, Bad Rippoldsau-Schapbach

# Termine – Termine-Termine-Termine-Termine-Termine-Termine-Termine-Termine

### Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008

Stand: 1. Oktober 2007



### Telefonzeiten:

SPD-Büro Nagold (07452) 81 72 21  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin (030) 227-73 7 18  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

### Büroleitung:

Sybille Thomas, Berlin

### Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:  
[www.bundestag.de/~renate.gradistanac](http://www.bundestag.de/~renate.gradistanac)

### Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
 Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin  
 Tel. (030) 227-73718  
 Fax (030) 227-76718

[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

